



Beitragsliste gültig ab 01.01.2025

Ein Verein. Eine Mitgliedschaft. Alle Aktiven- und Jugendbeiträge berechtigen zum Hockey- und Tennisspielen.

Jugend unter 11 Jahren

Super-Minis bis 6 Jahre (Jahrgänge 2019 und jünger)	75,00 €
Jugendlicher (Jahrgänge 2018 bis 2015)	205,00 €
1. Jugendlicher ohne aktive/passive Mitgliedschaft eines Elternteils	325,00 €

Jugend von 11 bis 18 Jahren (Jahrgänge 2014 bis 2007)

1. Jugendlicher	255,00 €
2. Jugendlicher	225,00 €
jeder weitere Jugendliche	205,00 €
1. Jugendlicher ohne aktive/passive Mitgliedschaft eines Elternteils	375,00 €

Erwachsene

aktive Einzelmitglieder ermäßigt (Schüler, Studenten, Auszubildende)	350,00 €
aktive Einzelmitglieder	510,00 €
eingeschränkt aktive Einzelmitglieder* (zu 50% des regulären Aktiven-Beitrages)	255,00 €
aktive Ehepaare ermäßigt (Schüler, Studenten, Auszubildende)	510,00 €
aktive Ehepaare	760,00 €
Familienbeitrag (Kinder bis maximal 27 Jahre: Schüler, Studenten, Auszubildende)	1.100,00 €
passive Einzelmitglieder	125,00 €
passive Ehepaare	190,00 €
ruhende Mitgliedschaft	70,00 €
förderndes Mitglied	35,00 €

Trainingsbeiträge Hockey u. Tennis (noch von der Hockeyabteilung zu bestätigen)

Hockey-Minis (Jahrgänge 2019 und jünger)	215,00 €
Hockey-Jugend unter 11 Jahren (Jahrgänge 2018 bis 2015)	365,00 €
Hockey-Jugend von 11 bis 18 Jahren (Jahrgänge 2014 bis 2007)	420,00 €

Die **Tennis-Trainingsbeiträge** werden jährlich durch die Abteilungsversammlung festgelegt, beziehungsweise nach Aufwand erhoben.

Ohne Lastschrift wird ein Verwaltungskostenzuschlag von 10,00 € erhoben.

Gleiches gilt bei Rückbuchungen von Lastschriften.

*Eingeschränkt aktive Mitgliedschaft

1. Probejahr Tennis: Gilt für ein Kalenderjahr und endet am 31. Dezember. Wenn die Mitgliedschaft nicht fortgesetzt werden soll, muss diese bis spätestens zum 30. September gekündigt werden, ansonsten erfolgt zum 1. Januar automatisch die Übernahme in die entsprechende Beitragsklasse. Im Probejahr ist die Teilnahme an den Sommer-Medenspielen ausgeschlossen.
2. (Tennis-) Senioren: Tennisspieler, die mindestens 65 Jahre alt sind und nicht an Medenspielen teilnehmen. Nutzung der Tennisplätze ausschließlich an Werktagen bis 13 Uhr.
2. (Hockey-) Freizeitmannschaften: Elternhockey und „Bierrunde“ o.ä. Freizeitmannschaften ohne organisierten Spielbetrieb und mit maximal 1x Training pro Woche.

Gastbeiträge Tennis

Es gelten die nachstehenden Bestimmungen für Gastspieler

1. Gastspieler dürfen nur auf Einladung und zusammen mit einem Clubmitglied spielen.
2. Die Gastgebühr beträgt 15,00 € pro Gast und Tag.
3. Ein Gastspieler darf insgesamt höchstens an fünf Tagen pro Kalenderjahr auf der Anlage spielen.